

Altholzabfälle

Altholzkategorien

AI Holz : AVV 150103 : naturbelassenes oder mechanisch bearbeitetes Altholz, praktisch nicht verunreinigt.

AII Holz : AVV 170201 : verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel.

AIII Holz : AVV 170201 : Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel

AIV Holz : AVV 170204* : mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz sowie sonstiges Altholz, dass aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien AI, AII oder AIII zugeordnet werden kann.



Holz A I



Holz A II



Holz A IV

Annahmekriterien / Zusammensetzung

AI Holz : z.B. Paletten ohne Pressspan- oder verleimtem Fuß, Transport- bzw. Obstkisten, Verschläge oder Abschnitte aus Vollholz, Kabeltrommeln aus Vollholz

AII Holz : z.B. Paletten mit Pressspan- oder verleimtem Fuß oder aus Holzwerkstoffen, Spanplatten, Innentüren, Dielen, Paneele, Möbel ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung

AIII Holz : z.B. Paletten mit Verbundmaterialien, Altholz aus Sperrmüll, Möbel mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung

AIV Holz : Dachstühle, Bahnschwellen, Zäune, Leitungsmasten, imprägnierte Gartenmöbel und Bauhölzer, Fenster, Außentüren, Altholz aus Schadensfällen (z.B. Brandholz)

Besondere Informationen :

Kleinere Metall- oder Eisenbeschläge dürfen im Holz enthalten sein.

AIV Altholz AVV 17 02 04 * ist gefährlicher Abfall und muss separat in einem Container gesammelt & entsorgt werden.

Bei einer Menge von mehr als 20 t p.a. pro Abfallerzeuger muss von diesem vor der Entsorgung ein Einzelentsorgungsnachweis beantragt werden.

becker+brügesch Entsorgungs GmbH
Ihr Umwelt Service Team

Sie haben Fragen oder wünschen eine Beratung?
T: 0421/52163.0 beratung@becker-bruegesch.de

